

# Bestimmungen für die Durchführung der Hallenhandball- Meisterschaftsspiele in den Spielklassen der Handballregion Bremen- Nordsee im Spieljahr 2025/2026

## Inhaltsverzeichnis

## Seite

<b>A ALLGEMEINE BESTIMMUNGEN.....</b>	<b>2</b>
1. Durchführung.....	2
2. Spielverlegungen.....	2
3. Spielabsage/Spielverzicht.....	3
4. Rund um das Spiel.....	3
5. Anreise.....	4
6. Entscheidung bei Punktgleichheit.....	5
7. Ergebnisdienst/Ergebniseingabe.....	5
8. Geldbußen.....	6
9. Rechtswesen.....	6
<b>B SPIELTECHNISCHES FÜR DEN SPIELBETRIEB DER SPIELKLASSEN IN DER HRBN.....</b>	<b>6</b>
10. Spieltechnische Bestimmungen.....	6
11. Nutzung von Haftmittel.....	8
12. Öffentlichkeitsarbeit.....	8
13. Schiedsrichter/Schiedsrichterinnen.....	8
14. Zeitnehmer/Sekretär.....	10
15. Traineranstellung.....	10
16. Wirtschaftliche Bestimmungen.....	11
<b>C SENIOREN.....</b>	<b>12</b>
17. Livestreaming (Solidsport).....	12
18. Vereinsbeobachtung.....	12
19. Auf- und Abstiegsregelung.....	12
20. Five-a-Side.....	14
<b>D JUGEND.....</b>	<b>14</b>
21. Qualifikation und Platzierungsregelung.....	14
22. Mannschaftsmeldungen für die Saison 2026/2027.....	15
23. Spielbetrieb Jugend E.....	16
24. Spielbetrieb Jugend F.....	17
25. Geschlechtertrennung.....	17
<b>E SCHLUSSBESTIMMUNG.....</b>	<b>18</b>
26. Schlussbestimmung.....	18
Notfallplan nuScore.....	19
Videoaufzeichnung.....	20



**Kontakt**  
Bremer Str. 19, 27299 Langwedel  
info@hrbn-online.de  
www.hrbn-online.de  
Vereinsregister 2000885  
Amtsgericht Walsrode



**Vorstand**  
T. Hoffmann, Vorsitzende  
W. Lingenau, stv. Vorsitzender  
N.N., Finanzen  
J. Eickhoff, Recht  
M. Wittenberg, Spieltechnik

L. Caésar, Bildung & Talentförderung  
M. Horning, Mitgliederentwicklung  
L. Hoffmann, Jugend  
N.N., besondere Aufgaben

# A Allgemeine Bestimmungen

## 1. Durchführung

- a Über die Durchführung der Spiele in Zuständigkeit der Handballregion Bremen-Nordsee (HRBN) entscheidet der Spielausschuss der Region. Es gelten die Satzungen und Ordnungen des Deutschen Handballbundes (DHB) einschließlich der Richtlinien und Zusatzbestimmungen des HVNB und der HRBN. Gespielt wird nach den IHF-Hallenhandball-Regeln in der jeweils für den Bereich des DHB gültigen Fassung, sofern hier nicht ausdrücklich anders geregelt. Die Spielfläche muss grundsätzlich 20 x 40 Meter betragen (ausgenommen Five-a-Side und Spiele in der Jugend F). Die Tore, der Wechselraum und die Linien müssen den IHF-Hallenhandball-Regeln entsprechen (ausgenommen Five-a-Side und Spiele in der Jugend E und F).
- b Die Vereine der in den Spielklassen der Handballregion Bremen-Nordsee spielenden Mannschaften verpflichten sich, dass die Mannschaften den Wettbewerb bis zum Ende der Saison zuspitzen sowie alle finanziellen Verpflichtungen gegenüber der HRBN und den mitspielenden Vereinen zu erfüllen.
- c Der Vorstand der HRBN, der Spielausschuss und die von ihnen beauftragten Personen überwachen die Einhaltung dieser Durchführungsbestimmungen. Die Vertretung der spielleitenden Stelle erfolgt in erster Linie durch die berufenen Staffelleitungen.
- d Der gesamte Schriftverkehr (Spielverlegungen, Ordnungswidrigkeiten, u.a.) wird ausschließlich per E-Mail über die offiziell gemeldete Mailadresse des Vereins oder über nuLiga abgewickelt. Die Vereine sind verpflichtet, die aktuellen Anschriften in nuLiga auf dem aktuellen Stand zu halten.
- e Notwendige Ergänzungen oder Korrekturen der Durchführungsbestimmungen und deren Anlagen können jederzeit durch den Vorstand beschlossen werden. Diese werden auf der Homepage der HRBN veröffentlicht.

## 2. Spielverlegungen

- a Spielverlegungen (auch zeitlich oder örtlich) müssen von der Spielleitenden Stelle genehmigt werden. Spiele, welche ohne Genehmigung der Spielleitenden Stelle verlegt werden, gelten für beide Mannschaften als verloren.
- b Über Spielabsetzungen und Spielverlegungen entscheidet die zuständige Spielleitende Stelle. Spielverlegungen sind mit einem mit dem Gegner abgestimmten neuen Spieltermin ausschließlich über nuLiga bei der Spielleitenden Stelle zu beantragen. **Verlegungen auf einen unbestimmten Termin sind im Einvernehmen der Mannschaften zulässig. Die beiden Vereine sind verpflichtet sich binnen 10 Tagen auf einen neuen Termin zu einigen.**
- c Verlegte Spiele sollten innerhalb von vier Wochen nach dem ursprünglichen Termin nachgeholt werden. Ein Vorziehen des ursprünglichen Spieltermins ist möglich. Die Meisterschaftsspiele der Hinrunde **müssen** grundsätzlich in sämtlichen Ligen der Handballregion bis zum Beginn der Rückrunde ausgetragen sein. **Über Ausnahmen für die letzten Spiele der Hinrunde entscheidet die Staffelleitung.**



**Kontakt**  
Bremer Str. 19, 27299 Langwedel  
info@hrbn-online.de  
www.hrbn-online.de  
Vereinsregisterster 2000885  
Amtsgericht Walsrode



**Vorstand**  
T. Hoffmann, Vorsitzende  
W. Lingenau, stv. Vorsitzender  
N.N., Finanzen  
J. Eickhoff, Recht  
M. Wittenberg, Spieltechnik

L. Caesar, Bildung & Talentförderung  
M. Horning, Mitgliederentwicklung  
L. Hoffmann, Jugend  
N.N., besondere Aufgaben

- d Für Spielverlegungen bei Seniorenspielen wird eine Verlegungsgebühr in Höhe von 75,00 € erhoben, bei Spielen der Jugend A & B beträgt die Verlegungsgebühr 40,00 €, bei Spiele der Jugend C und jünger beträgt die Verlegungsgebühr 20,00€. Die Spielleitende Stelle ist in Ausnahmefällen berechtigt Wochentagsspiele anzusetzen.
- e Spielverlegungen wegen schulischer oder kirchlicher Veranstaltungen sind kostenfrei, sofern dies durch die entsprechende Institution bescheinigt wird. Spielverlegungen aufgrund von Auswahlmaßnahmen (SpO § 82/I) sind kostenfrei. Die Kostenfreiheit in vorgenannten Fällen gilt nur, wenn spätestens acht Tage vor dem Spieltermin form- und fristgerecht die Verlegung beantragt wird. Sollte eine Auswahl Einladung kurzfristig erfolgen, ist die Verlegung innerhalb von 24 Stunden nach Zugang der Einladung zu beantragen. Spielverlegungen wegen der Abstellung von Auswahl-Spielerinnen/Spielern sind nur für die Spiele ihrer Altersklasse zulässig; nicht für Spiele in der nächsthöheren Altersklasse.
- f Ausgefallene Spiele und Spiele, die aufgrund von Schiedsgerichtsurteilen neu angesetzt werden, müssen grundsätzlich innerhalb von 4 Wochen neu angesetzt werden. Der Heimverein muss innerhalb von 5 Tagen nach dem ausgefallenen Spiel dem Gegner ohne Aufforderung Ausweichtermine benennen. Dabei hat der Heimverein dem Gastverein zwei Terminvorschläge zu unterbreiten. Die Einigung ist der Spielleitenden Stelle schriftlich von beiden Vereinen mitzuteilen. Erfolgt keine Einigung, entscheidet die Spielleitende Stelle über den Spieltermin. Dabei kann die Spielleitende Stelle auch die Austragung in einer beliebigen, den Vereinen fremden Halle anordnen. In diesem Fall haben die Vereine keinen Anspruch auf Erstattung ihrer Auslagen z.B. Fahrtkosten oder den Ersatz nicht eingemommener Eintrittsgelder. Gleiches gilt auch, wenn nach einer genehmigten Spielverlegung keine Einigung über den Spieltermin erzielt wird. Die Spielleitende Stelle behält sich vor, ausgefallene Spiele auch kurzfristig oder an Wochentagen neu anzusetzen.

### 3. Spielabsage/Spielverzicht

Gemäß SpO § 48/I, Ziffer 1 ist ein Spielverzicht nur mit Zustimmung der Spielleitenden Stelle möglich. Die Eingabe einer Spielabsage in nuLiga stellt keinen Spielverzicht im Sinne des § 48 SpO dar, da hierzu vor der Spielabsage die Genehmigung durch den Staffelleitung erfolgen muss. Die Schadensersatzforderungen sind in den Vorschriften der §§ 48, 48/I SpO-DHB/HVNB abschließend geregelt.

### 4. Rund um das Spiel

- a Das Spiel ist durch die Eingabe des Spielcodes (im Downloadbereich des Vereins) bei bestehender Online-Verbindung vor dem Spielwochenende zu laden.
- b Der Sekretär/die Sekretärin erfasst die vorgelegte Spielerliste in nuScore. Alle Spielerinnen/Spieler, die im System ohne manuelle Zusatzangaben erfasst werden können, besitzen eine Spielberechtigung. Ist eine manuelle Bearbeitung erforderlich, spricht der Sekretär dahingehend die Schiedsrichter/Schiedsrichterinnen und die betroffenen Mannschaftsverantwortlichen an.



**Kontakt**  
Bremer Str. 19, 27299 Langwedel  
info@hrbn-online.de  
www.hrbn-online.de  
Vereinsregister 2000885  
Amtsgericht Walsrode



**Vorstand**  
T. Hoffmann, Vorsitzende  
W. Lingenu, stv. Vorsitzender  
N.N., Finanzen  
J. Eickhoff, Recht  
M. Wittenberg, Spieltechnik

L. Caésar, Bildung & Talentförderung  
M. Horning, Mitgliederentwicklung  
L. Hoffmann, Jugend  
N.N., besondere Aufgaben

- c Für die Richtigkeit der Angaben bezüglich der Spielerinnen/Spieler und Mannschaftsoffiziellen sind ausschließlich die jeweiligen Mannschaftenverantwortlichen verantwortlich. Sowohl Heim- als auch Gastverein müssen dafür Sorge tragen, dass die Unterschriften mittels Spiel-Pins bzw. nuScore-Passwort durch die Mannschaftenverantwortlichen erfolgen können, damit das Spielprotokoll freigegeben wird.
- d Die Schiedsrichter/Schiedsrichterinnen erstellen ihren Schiedsrichterbericht. Nach Spielende kontrollieren sie sämtliche Eintragungen im Spielprotokoll, bevor das Spiel abgeschlossen wird. Ist das Spiel abgeschlossen, können keine Änderungen mehr vorgenommen werden. Sie werden auch hier vom Sekretär/Sekretärin unterstützt.
- e Die digitale Unterschrift (Spiel-PIN oder Passwort) zur Kenntnisnahme des elektronischen Spielberichts hat durch je einen Offiziellen der beiden beteiligten Mannschaften in Anwesenheit der Schiedsrichter/Schiedsrichterinnen bis spätestens 30 Minuten nach Spielende zu erfolgen.
- f Die Spiele können online protokolliert werden, um eine Abbildung im Liveticker zu gewährleisten.
- g Die Spielausweise sind auf Anforderung als PDF-Ausdruck oder in digitaler Form vorzulegen.
- h Ein Hallensprecher/Hallensprecherin darf nicht am Kampfgericht Platz nehmen. Unsportliche Äußerungen und unsportliches Verhalten haben zu unterbleiben und führen im Wiederholungsfall zur Ablösung durch die Schiedsrichter/Schiedsrichterinnen. Musikeinspielungen sind nur während einer Spielunterbrechung erlaubt (z.B. Team-Time-Out usw.) Im laufenden Spiel sind diese grundsätzlich untersagt (Ausnahme: Zeitraum zwischen Torerfolg und Anpfiff zur Spielfortsetzung).
- i Der Heimverein hat für angemessene und getrennte Umkleidemöglichkeiten für Gastverein und Schiedsrichter/Schiedsrichterinnen zu sorgen. Ihnen ist das kostenlose Duschen mit ausreichend warmem Wasser zu ermöglichen. Es ist für einen ausreichend handlungsfähigen Ordnungsdienst Sorge zu tragen, der mindestens durch Armbinden kenntlich gemacht werden muss.

## 5. Anreise

- a Für die Anreise zu den Spielen sind von den Mannschaften öffentliche Verkehrsmittel zu benutzen. Die Anreise im privaten PKW erfolgt grundsätzlich auf eigenes Risiko. Das Versagen von privaten Pkw gilt als eigenes Verschulden, höhere Gewalt kann dann auf keinen Fall geltend gemacht werden.

Verspätetes oder Nichtantreten einer Mannschaft, verursacht durch das Versagen eines öffentlichen Verkehrsmittels oder durch höhere Gewalt, wird nicht mit Punktverlust bestraft. Das Spiel wird neu angesetzt, wenn der Nachweis des Nichtverschuldens durch eine amtliche Stelle (Polizei, Bahnunternehmen oder Eisenbahngesellschaften) erbracht wird.

- b Den öffentlichen Verkehrsmitteln gleichgesetzt sind Autobusse privater Busunternehmer, die aufgrund einer Konzession zum öffentlichen Gelegenheits- oder Linienverkehr zugelassen sind. Die Entscheidung über verschuldetes oder nicht verschuldetes Nichtantreten oder verspätetes Antreten trifft die spielleitende Stelle.



**Kontakt**  
Bremer Str. 19, 27299 Langwedel  
info@hrbn-online.de  
www.hrbn-online.de  
Vereinsregister 2000885  
Amtsgericht Walsrode



**Vorstand**  
T. Hoffmann, Vorsitzende  
W. Lingenu, stv. Vorsitzender  
N.N., Finanzen  
J. Eickhoff, Recht  
M. Wittenberg, Spieltechnik

L. Caesar, Bildung & Talentförderung  
M. Horning, Mitgliederentwicklung  
L. Hoffmann, Jugend  
N.N., besondere Aufgaben

- c Eine Wartezeit kann für Mannschaften und Schiedsrichter nicht eingeräumt werden. Beim Ausbleiben der angesetzten Schiedsrichter/Schiedsrichterinnen ist nach den Bestimmungen des § 77/I SpO HVNB zu verfahren.

## 6. Entscheidung bei Punktgleichheit

Staffelsieg, Auf- und Abstieg regeln sich nach den §§ 42, 43 und 44 SpO DHB. Nach Abschluss der Meisterschaftsspiele entscheiden bei Punktgleichheit die Ergebnisse der von den betreffenden Mannschaften während der Spielsaison gegeneinander ausgetragenen Spiele. In Ergänzung dazu werden entsprechend § 43, Ziffer (3), bei Punktgleichheit folgende Entscheidungskriterien festgelegt:

- a Die Wertung der gegeneinander ausgetragenen Spiele erfolgt (nach dem direkten Vergleich)
  - a) nach Punkten
  - b) bei Punktgleichheit nach der besseren Tordifferenz, es sei denn, dass § 43 Abs. 2 SpO DHB anzuwenden ist
  - c) bei Punktgleichheit und gleicher Tordifferenz nach der höheren Zahl der auswärts geworfenen Tore
  - d) bei Punktgleichheit, gleicher Tordifferenz und gleicher Zahl der auswärts geworfenen Tore sind Entscheidungsspiele gemäß § 44 durchzuführen.

Bezüglich § 44 (2) werden die Spiele nicht an neutralen Spielorten ausgetragen. Jeder Teilnehmer bestreitet ein Heim- und ein Auswärtsspiel.

- b Ist nach den Kriterien u.a. keine abschließende Einordnung möglich, werden Entscheidungsspiele gemäß § 44 SpO angesetzt, sofern dies für die Ermittlung für eine entscheidende Platzierung der Liga relevant ist und beide Mannschaften die Austragung befürworten. Sofern beide beteiligten Mannschaften ihr Einverständnis geben, kann auch ein Entscheidungsspiel an einem neutralen Spielort durchgeführt werden.
- c Ist eine Mannschaft zu einem Spiel des direkten Vergleichs nicht angetreten oder es ist ein Spiel aus anderen Gründen gegen diese Mannschaft gewertet worden, ist sie nach 10 a. Buchstabe b) und c) nachrangig zu bewerten. Ist der Gegner einer Mannschaft nicht angetreten oder es ist ein Spiel aus anderen Gründen ohne Torergebnis für diese Mannschaft gewertet worden, kann sie nach 10 a. Buchstabe d) nicht nachrangig bewertet werden. Erforderlichenfalls sind dann Entscheidungsspiele anzusetzen.

## 7. Ergebnisdienst/Ergebniseingabe

Die Spielergebnisse der Spiele in den Spielklassen der Handballregion sind von den Heimvereinen selbstständig und eigenverantwortlich spätestens 60 Minuten nach Spielende in nuLiga einzugeben oder per Absenden des Spielberichtes (nuScore) einzugeben.

**Das Übermitteln des elektronischen Spielberichtes (ESB) hat wie folgt zu erfolgen:**



**Kontakt**  
Bremer Str. 19, 27299 Langwedel  
info@hrbn-online.de  
www.hrbn-online.de  
Vereinsregister 2000885  
Amtsgericht Walsrode



**Vorstand**  
T. Hoffmann, Vorsitzende  
W. Lingenau, stv. Vorsitzender  
N.N., Finanzen  
J. Eickhoff, Recht  
M. Wittenberg, Spieltechnik

L. Caesar, Bildung & Talentförderung  
M. Horning, Mitgliederentwicklung  
L. Hoffmann, Jugend  
N.N., besondere Aufgaben

Samstagsspiele bis 22:00 Uhr

Sonntagsspiele bis 19:30 Uhr

später endende Spiele: 60 Minuten nach Spielende / Wochentagsspiele: 60 Minuten nach Spielende

## 8. Geldbußen

Die Geldbußen sind Bestandteil der Durchführungsbestimmungen und richten sich nach der RO DHB § 25 und der RO des HVNB § 25/I unter Berücksichtigung der Ermächtigung des § 25/4 der RO DHB.

## 9. Rechtswesen

Einsprüche inkl. doppelter Vereinsunterschrift zum Spielgeschehen sind innerhalb von 3 Tagen nach dem Spiel per Mailanhang ([info@hvnb-online.de](mailto:info@hvnb-online.de)) an die Geschäftsstelle des HVNB einzureichen.

Eine Ablichtung des Einzahlungsbeleges über die Einspruchsgebühr in Höhe von 100 € ist dem Einspruch beizufügen.

### **Bankverbindung:**

**Handballverband Niedersachsen e.V.**

**IBAN: DE06250501800000836036**

**BIC: SPKHDE2HXXX**

# **B Spieltechnisches für den Spielbetrieb der Spielklassen in der HRBN**

## 10. Spieltechnische Bestimmungen

- a Die Staffeln der Spielklassen der Handballregion werden jährlich neu zusammengesetzt und nach Ablauf des Spieljahres aufgelöst.
- b Die Staffeleinteilung erfolgt durch den Spelausschuss (SpA) der HRBN. Mit der Veröffentlichung der Staffeleinteilung sind die Staffeln endgültig. Der SpA der HRBN ist jedoch berechtigt, im Falle des Rückzugs/des Ausscheidens einer Mannschaft eine angemessene Lösung zum möglichen Nachrücken zu finden oder die Staffeleinteilung erneut anzupassen.
- c In allen Spielen in den Spielklassen der HRBN können bis zu **16 Spielerinnen/Spieler und 5 Offizielle pro Spiel** eingesetzt werden.
- d Die Ansetzung der Schiedsrichter/Schiedsrichterinnen erfolgt durch den Arbeitskreis Schiedsrichterwesen in der HRBN. Einsprüche gegen die Schiedsrichteransetzung sind gem. § 34 RO/DHB-HVNB unzulässig.
- e Der Spielplan ist für alle Beteiligten bindend. Der Spelausschuss behält sich eine Änderung des Spielplanes aus zwingenden Gründen vor. Der Spielbeginn muss samstags zwischen 12:00 Uhr und 20:00 Uhr und sonntags zwischen 09:00 Uhr und 18:00 Uhr liegen. In der Jugend dürfen die Spiele



**Kontakt**  
Bremer Str. 19, 27299 Langwedel  
[info@hrbn-online.de](mailto:info@hrbn-online.de)  
[www.hrbn-online.de](http://www.hrbn-online.de)  
Vereinsregister 2000885  
Amtsgericht Walsrode



**Vorstand**  
T. Hoffmann, Vorsitzende  
W. Lingenau, stv. Vorsitzender  
N.N., Finanzen  
J. Eickhoff, Recht  
M. Wittenberg, Spieltechnik

L. Caesar, Bildung & Talentförderung  
M. Horning, Mitgliederentwicklung  
L. Hoffmann, Jugend  
N.N., besondere Aufgaben

auch am Samstag bereits um 09:00 Uhr beginnen (ausgenommen Jugend D, hier ist frühester Beginn um 14:00 Uhr). Abweichungen sind mit Zustimmung beider Vereine und der Spielleitenden Stelle möglich.

- f In allen Spielklassen der Handballregion steht jeder Mannschaft pro Halbzeit ein Team-Time-Out zur Verfügung. Der Heimverein stellt die entsprechenden Karten zur Verfügung.
- g Der Heimverein stellt zwei den Regeln und der Altersklasse entsprechende Bälle zur Verfügung.
- h In allen Spielklassen der Handballregion beträgt die Länge der Halbzeitpause 10 Minuten.
- i Den Mannschaften soll die Spielfläche mindestens 30 Minuten vor Spielbeginn zur Vorbereitung zur Verfügung stehen. Die Abfolge der Spiele ist entsprechend so zu legen, dass dies gewährleistet ist.
- j Der Heimverein ist verpflichtet, in den in nuLiga angegebenen ersten Trikotfarben zu spielen. Bei gleicher Spielkleidung muss der Gastverein die Spielkleidung wechseln. Das gilt auch für die Torwartkleidung (5-Farbenspiel ist sicherzustellen).
- k Zu jeder am Spielbetrieb teilnehmenden Mannschaft muss in nuLiga ein Mannschaftenverantwortlicher (ggf. Stellvertreter, mindestens mit Namen und Handynummer), die Trikotfarben sowie die möglichen Spielhallen hinterlegt werden.
- l Bei Spielausfällen ist die zuständige Staffelleitung sofort zu informieren.
- m Für die Abwicklung des Spielbetriebs wird der elektronische Spielbericht (ESB) nuScore eingesetzt. Die Nutzung ist für alle Vereine bindend. Alle Personen, die im ESB eingetragen werden, müssen von den Vereinen vorab in nuLiga hinterlegt sein oder unmittelbar nach dem Spiel hinterlegt werden. Nähere Einzelheiten sind der [Handlungsanleitung](#) auf der HVNB-Homepage zu entnehmen. Die am Spiel beteiligten Vereine übergeben spätestens 30 Minuten vor Spielbeginn ihre **gedruckte HVNB-Spielerliste nuScore** der Spielerinnen/Spieler und der Offiziellen dem Sekretär/der Sekretärin. Die Eintragung der Spiel- und Spielerdaten in nuScore erfolgt anschließend durch diese Person.
- n Der in der Anlage befindliche Notfallplan für den Fall von technischen Schwierigkeiten im Umgang mit nuScore ist Bestandteil dieser Durchführungsbestimmungen.
- o **In allen Spielklassen der Männer und Frauen ist 30 Minuten vor Spielbeginn eine technische Besprechung durchzuführen. Es nehmen Schiedsrichterinnen und Schiedsrichter, das Kampfgericht und die beiden Mannschaftenverantwortlichen sowie ggf. angesetzte technische Delegierte teil. Verpflichtend zu besprechen sind: Trikotfarben, Eingaben in nuScore inkl. Spielerliste. Klärung der Funktion der öffentlichen Zeitmessanlage.**
- p Der Heimverein ist verpflichtet, für die sichere Beschaffenheit des Hallenbodens während des Spieles zu sorgen. Hierzu ist entsprechendes Material zum Aufwischen von Feuchtigkeit vorzuhalten. Gravierende Mängel sind im Spielprotokoll zu vermerken. Wischen ist ausschließlich während eines Time-Outs gestattet.



## 11. Nutzung von Haftmittel

- a Für die Altersklassen Jugend D und jünger ist die Verwendung von Haftmitteln untersagt. Ansonsten entscheidet der Halleneigner über die Möglichkeit der Nutzung vom Haftmittel. Wird mit Haftmittel gespielt, stellt der Heimverein dem Gastverein eine ausreichende Menge Haftmittel zur Verfügung, auf das er ohne den eigenen Auswechselraum zu verlassen jeder Zeit zugreifen kann.

Der Heimverein ist verpflichtet der Gastmannschaft auf Verlangen mind. 5 Bälle in ordnungsgemäßen und guten Zustand für die Erwärmung zur Verfügung zu stellen, wenn der Gastverein über keine Bälle für das Spiel mit/ohne Haftmittel verfügt.

- b Verstößt ein Verein gegen die Bestimmungen hinsichtlich der Haftmittelbenutzung, wird gegen ihn eine Geldbuße in Höhe von 100,00 € verhängt. Außerdem hat er eventuell anfallende Reinigungskosten zu tragen. Hinsichtlich einer Spielwertung siehe DHB SpO § 50 Ziffer 1e.
- c Die Freigabe zur Benutzung von Haftmittel muss im öffentlichen Bereich von nuLiga ersichtlich sein. Wenn nicht direkt bei der Halle (ein Eintrag hier ist dann bei allen Mannschaften ersichtlich), dann unter dem Feld „Bemerkungen“ der jeweiligen Mannschaft. Die Schiedsrichter/Schiedsrichterinnen sind angewiesen, mögliche Vergehen einzutragen, die Prüfung einer möglichen Sanktionierung trifft die Spielleitende Stelle.
- d Haftmittelnutzung, die wg. mannschaftsbezogenen Ausnahmeregelungen von der Hallenverwaltung nicht veröffentlicht werden kann, ist dem jeweiligen Gegner 10 Tage vor dem Spiel per Mail an den in nuLiga hinterlegten Mannschaftsverantwortlichen mit Kopie an die Staffelleitung anzuzeigen.

## 12. Öffentlichkeitsarbeit

Jeder Verein darf der Handballregion Bild- und Videomaterial für die Öffentlichkeitsarbeit zur Verfügung stellen und die Region auf besondere Aktivitäten des Vereins hinweisen. Das Material ist dem Referenten für Öffentlichkeitsarbeit und dem stellv. Vorsitzenden Spieltechnik zur Verfügung zu stellen.

Dieses Material muss frei von Rechten Dritter und im Rahmen der Öffentlichkeitsarbeit kostenfrei von der HRBN und anderen Vereinen auf deren Homepages oder in den sozialen Medien verwendbar sein.

## 13. Schiedsrichter/Schiedsrichterinnen

- a Die Auslagenerstattung für die Schiedsrichter/Schiedsrichterinnen hat unmittelbar nach dem Spiel in der Schiedsrichterkabine durch den Heimverein in voller Höhe in bar zu erfolgen nach den Vergütungssätzen der HRBN zu erfolgen. Online-Zahlmethoden sind im beiderseitigen Einvernehmen zulässig. Die Verrechnung der eventuellen Mehrkosten (z.B. Wochentagsspiele) koordiniert der Heimverein mit dem Gastverein.
- b Bei Anreise mit den öffentlichen Verkehrsmitteln werden neben den Fahrtkosten für öffentliche Verkehrsmittel am Spielort sowie am Wohnort der Schiedsrichter/Schiedsrichterinnen die Fahrpreise der Bundesbahn (2. Klasse) erstattet, wobei der günstigste Tarif in Ansatz gebracht wird.



**Kontakt**  
Bremer Str. 19, 27299 Langwedel  
info@hrbn-online.de  
www.hrbn-online.de  
Vereinsregisterster 2000885  
Amtsgericht Walsrode



**Vorstand**  
T. Hoffmann, Vorsitzende  
W. Lingenau, stv. Vorsitzender  
N.N., Finanzen  
J. Eickhoff, Recht  
M. Wittenberg, Spieltechnik

L. Caésar, Bildung & Talentförderung  
M. Horning, Mitgliederentwicklung  
L. Hoffmann, Jugend  
N.N., besondere Aufgaben

Hier ist der Nachweis durch das Vorlegen der Fahrkarte/n zu erbringen. Bei Anreise mit einem PKW erfolgt die Vergütung nach einer km-Pauschale. Sie erhalten 0,30 € je km für die Fahrt zum und vom Spielort. Maßgeblich ist die Wegstrecke vom Wohnort zum Spielort (Halle). Die Entfernungsermittlung erfolgt mit „Google Maps“. Die Wegstrecken der An- und Abreise sind zu addieren und können anschließend auf den nächsten höheren Zehner-Kilometerwert aufgerundet werden. Abweichungen von der in Google-Maps angezeigten Wegstrecke sind zu begründen und im Spielprotokoll zu vermerken.

Der für die Fahrtkostenabrechnung maßgebende Wohnort ist der in nuLiga angegebene Wohnort in der Handballregion Bremen-Nordsee, für den der Schiedsrichter/Schiedsrichterinnen gemeldet ist. Abweichungen hiervon aus beruflichen oder anderen Gründen sind mit dem Schiedsrichterwart/der Schiedsrichterwartin vorher genehmigen zu lassen und in das Spielformular einzutragen. Die Schiedsrichter/Schiedsrichterinnen sind zur gemeinsamen Anreise auf dem Weg nach den o. g. Bestimmungen zum Einsatzort verpflichtet. Ausnahmen sind mit dem Schiedsrichterwart/der Schiedsrichterwartin abzusprechen.

- c Leiten Schiedsrichter/Schiedsrichterinnen mehrere Spiele am gleichen Tag nacheinander am selben oder auch unterschiedlichen Spielort(en), sind die Fahrtkosten anteilmäßig auf alle Spiele aufzuteilen.
- d Werden die Aufgaben der nicht erschienenen Schiedsrichter/Schiedsrichterinnen von bereits vor Ort befindlichen Personen gemäß §77 SpO HVNB wahrgenommen, besteht nur Anspruch auf die Zahlung der Spielleitungsentschädigung.
- e Die Spielleitungsentschädigung beträgt:
  - für Landesliga Männer, Frauen und Jugend A bis C 35,00 € je Schiedsrichter
  - für Regionsoberliga, Regionsliga und Regionsklasse 30,00 € je Schiedsrichter  
Männer, Frauen und Jugend A & B
  - für Regionsoberliga und tiefer der Jugend C und alle  
Klassen der Jugend D und jünger vereinsinterne Regelung
- f Bei Wochentagsspielen (Mo – Fr) erhöht sich die Pauschale um 10,00 € je Schiedsrichter/Schiedsrichterin. Ausgenommen sind gesetzliche Feiertage.
- g Für die Schiedsrichterkosten wird nach Abschluss der Meisterschaftsspiele ein Kostenausgleich zwischen den Vereinen der einzelnen Ligen durchgeführt.
- h Es dürfen nur dann Headsets genutzt werden, wenn der Einsatz für diesen Schiedsrichterkader und diese Spielklasse vom Spielausschuss freigegeben wurde.
- i Es ist gewünscht, dass der Heimverein die Schiedsrichter/Schiedsrichterinnen mit ausreichend Wasser zum Trinken versorgt. Eine darüberhinausgehende Verpflegung (Kaffee, Brötchen, Kuchen etc.) kann optional angeboten werden.
- j Die Spiele aller Spielklassen ab B-Jugend aufwärts und C-Jugend Landesliga werden namentlich mit neutralen Schiedsrichtern/Schiedsrichterinnen besetzt. Die Spielleitung in der Landesliga Männer/Frauen erfolgt im Gespann. Spiele der Jugend C Regionsoberliga und tiefer und jünger



**Kontakt**  
Bremer Str. 19, 27299 Langwedel  
info@hrbn-online.de  
www.hrbn-online.de  
Vereinsregister 2000885  
Amtsgericht Walsrode



**Vorstand**  
T. Hoffmann, Vorsitzende  
W. Lingenu, stv. Vorsitzender  
N.N., Finanzen  
J. Eickhoff, Recht  
M. Wittenberg, Spieltechnik

L. Caesar, Bildung & Talentförderung  
M. Horning, Mitgliederentwicklung  
L. Hoffmann, Jugend  
N.N., besondere Aufgaben

werden durch den Heimverein geleitet. Der Heimverein meldet die Schiedsrichter/Schiedsrichterinnen für das Spiel bis Donnerstag, 20:00 Uhr vor dem Spiel an die zuständigen Ansetzer/Ansetzerinnen.

- k In der Saison 2025/26 wird gemäß der Beschlüsse vom außerordentlichen Regionstag am 02.08.2024 auf eine Kontingentmeldung verzichtet und dafür das Bonus-Malus-System angewandt.

#### 14. Zeitnehmer/Sekretär

- a Für den Sekretär und den Zeitnehmer sind geeignete Plätze an der Mittellinie (siehe Regel 1, Abb. 3) zwischen den Auswechselbänken bereitzuhalten.
- b Der Heimverein stellt einen Zeitnehmer/Zeitnehmerin und einen Sekretär/Sekretärin für das Kampfgericht. Diese müssen dem Heimverein nicht angehören, **aber in nuLiga hinterlegt sein**. In der Landesliga müssen beide eine gültige ZN/S-Basislizenz besitzen. Für den Zeitnehmer/Zeitnehmerin ist auch eine Schiedsrichterlizenz ausreichend. In allen anderen Spielklassen ist keine Lizenz erforderlich, aber die Personen müssen ausreichende Kenntnisse zur Erfüllung der Aufgaben haben.
- c Der **Leitfaden** für Zeitnehmer und Sekretäre ist verbindlich. Die Prüfung bezüglich der Qualifikation des des Kampfgerichts erfolgt durch die Spielleitende Stelle. Deutlich erkennbare Mängel in der Aufgabenerfüllung und nicht akzeptables Verhalten sind nach Spielende durch die Schiedsrichter/Schiedsrichterinnen in den Spielbericht einzutragen.
- d Öffentliche Zeitmessanlagen, die der Regel 2 entsprechen, müssen bei den Spielen verwendet werden, wenn sie vom Zeitnehmertisch aus zu bedienen sind. Ist in der Halle keine Zeitmessanlage installiert, die regelgerecht vom Zeitnehmertisch aus zu bedienen ist, so hat der Heimverein dem Kampfgericht eine Tischstoppuhr mit einem Zifferblatt von mindestens 21 cm oder aber einen Handball-Timer zur Verfügung zu stellen. Das Kampfgericht hat dann jederzeit einen für die Spielzeit verantwortlichen Offiziellen jeder Mannschaft die Einsichtnahme der gespielten Zeit zu ermöglichen. Eine Reserveuhr ist am Kampfgericht zu platzieren.

#### 15. Traineranstellung

Jugendmannschaften sind immer durch einen Betreuer (Mannschaftsverantwortlichen) zu begleiten, der selbst nicht als Spieler oder in anderen Funktion am Spiel teilnimmt. Eine Lizenzierung ist wünschenswert, aber nicht erforderlich.



**Kontakt**  
Bremer Str. 19, 27299 Langwedel  
info@hrbn-online.de  
www.hrbn-online.de  
Vereinsregister 2000885  
Amtsgericht Walsrode



**Vorstand**  
T. Hoffmann, Vorsitzende  
W. Lingenau, stv. Vorsitzender  
N.N., Finanzen  
J. Eickhoff, Recht  
M. Wittenberg, Spieltechnik

L. Caésar, Bildung & Talentförderung  
M. Horning, Mitgliederentwicklung  
L. Hoffmann, Jugend  
N.N., besondere Aufgaben

## 16. Wirtschaftliche Bestimmungen

- a Das Meldegeld und die pauschalierte Spielabgabe betragen für die Spielzeit 2025/2026:

Landesliga Männer/Frauen	200,00 €
Landesliga Jugend A/B	80,00€
Landesliga Jugend C	50,00€
alle anderen Klassen Männer/Frauen	140,00 €
Jugend A/B	55,00 €
Jugend C/D	40,00 €
Jugend E/F	25,00€
Five-a-Side	25,00€

- b Die Verbandsabgabe an den HVNB beträgt für die Spielzeit 2025/2026:

Landesliga Männer/Frauen	170,00 €
alle anderen Klassen Männer/Frauen	155,00 €
Jugend A & B	60,00 €
Jugend C & D	50,00 €
Jugend E	10,00€
Jugend F	0,00€
Five-a-Side	10,00€

Alle Beträge sind vorbehaltlich Änderung der Gebührenordnung des HVNB.

Diese Beträge werden den Vereinen in Rechnung gestellt und spätestens bis zum **15.09.2025** per Lastschrift eingezogen.

- c Den am Spiel direkt beteiligten Personen (je Verein die Anzahl der Spielerinnen/Spieler sowie maximal 5 Offizielle) ist freier Eintritt zu gewähren. Den Vorstandsmitglieder der HRBN ist für alle Spiele in allen Spielklassen der HRBN freier Eintritt zu gewähren.
- d Abrechnung bei Neuansetzungen und Wiederholungsspielen

Bei Spielausfall, der von keinem der beteiligten Vereine schuldhaft verursacht wurde, trägt jeder Verein seine Kosten zunächst selbst.

Die Nettoeinnahme des neu anzusetzenden Spieles ermittelt sich aus der Gesamteinnahme abzüglich der Mehrwertsteuer. Die Nettoausgaben ermitteln sich aus den Kosten von Schiedsrichter und ggf. Spielaufsicht, den Reisekosten (pauschal 1 €/km) des Gastvereins und 30 % der Nettoeinnahme zur Abgeltung aller Vorbereitungskosten des Heimvereines.

Ein verbleibender Überschuss sowie eine Unterdeckung werden je zur Hälfte auf die beiden Vereine umgelegt. Bei Neuansetzungen und Wiederholungsspielen, über die nicht gemäß § 56 Abs. 6 RO zu entscheiden ist, sind die finanziellen Regelungen durch die Spielleitende Stelle mit der Spielansetzung festzulegen.



**Kontakt**  
Bremer Str. 19, 27299 Langwedel  
info@hrbn-online.de  
www.hrbn-online.de  
Vereinsregister 2000885  
Amtsgericht Walsrode



**Vorstand**  
T. Hoffmann, Vorsitzende  
W. Lingenau, stv. Vorsitzender  
N.N., Finanzen  
J. Eickhoff, Recht  
M. Wittenberg, Spieltechnik

L. Caésar, Bildung & Talentförderung  
M. Horning, Mitgliederentwicklung  
L. Hoffmann, Jugend  
N.N., besondere Aufgaben

- e Kostenerstattung bei ausgefallenen Spielen wg. Mangel an Schiedsrichtern

Bei ausgefallenen Spielen wg. Mangel an Schiedsrichtern erfolgt keine Kostenerstattung durch die HRBN.

## C Senioren

### 17. Livestreaming (Solidsport)

Die Vereine dürfen ihre Heimspiele live streamen. Dies kann mit der Firma Solidsport GmbH umgesetzt werden. Die Wahrung der Persönlichkeitsrechte und des Datenschutzs obliegt der Verantwortung des Heimvereins.

### 18. Vereinsbeobachtung

Vereinsbeobachtungen finden nicht statt. Feedback – positiv wie negativ – ist an die Schiedsrichteransetzer/-ansetzerinnen und den Schiedsrichterwart/Schiedsrichterwartin zu richten.

### 19. Auf- und Abstiegsregelung

#### **a Landesliga – Männer/Frauen**

In der Saison 2025/26 wird in einer Staffel mit einer Zahl von 14 Mannschaften (Männer) bzw. 12 Mannschaften (Frauen) gespielt. Der Meister steigt in eine der Verbandsligen des HVNB auf. Darf der Meister nicht aufsteigen oder verzichtet auf den Aufstieg, dann erhält die nächste bestplatzierte Mannschaft den Aufstiegsplatz, sofern sie zum Aufstieg meldet. Weitere Aufsteiger werden gemäß der Vorgaben des HVNB auf Grund der Zahl der verbleibenden Plätze in der höheren Spielklassen ggf. auch mittels Relegationsspielen gegen Landesliga-Zweite der anderen Regionen ermittelt.

Aus der Landesliga steigen in der Regel die letzten drei Mannschaften ab. Wird nach Aufnahme der Absteiger aus der Verbandsliga und Pflichtaufsteiger aus der Regionsoberliga die Staffelgröße von 12 Mannschaften überschritten werden weitere Absteiger entlang ihrer Tabellenplätze mit Hilfe der gleitenden Skala bestimmt.

Die Landesliga Männer wird zur Saison 2026/27 auf 12 Mannschaften verkleinert. Ggf. werden mittels gleitender Skala dafür weitere Absteiger bestimmt.

In der Landesliga kann immer nur eine Mannschaft eines Vereins spielen.

#### **b Regionsoberliga – Männer/Frauen**

In der Saison 2025/2026 wird in drei Staffeln mit einer geplanten Zahl von 10-12 Mannschaften je Staffel gespielt. Aus jeder Staffel steigt der Meister direkt in die Landesliga auf. Sofern in der Landesliga noch freie Plätze verbleiben, werden weitere Aufsteiger unter den Zweitplatzierten ggf. auch mittels Relegationsspielen ermittelt. Dies gilt auch dann, wenn ein Meister nicht aufsteigen darf oder auf den Aufstieg verzichtet. Verbleiben dann noch freie Plätze in der Spielklasse, entscheidet der Spelausschuss über das Verfahren zur Vergabe dieser Plätze.



**Kontakt**  
Bremer Str. 19, 27299 Langwedel  
info@hrbn-online.de  
www.hrbn-online.de  
Vereinsregister 2000885  
Amtsgericht Walsrode



**Vorstand**  
T. Hoffmann, Vorsitzende  
W. Lingenau, stv. Vorsitzender  
N.N., Finanzen  
J. Eickhoff, Recht  
M. Wittenberg, Spieltechnik

L. Caesar, Bildung & Talentförderung  
M. Horning, Mitgliederentwicklung  
L. Hoffmann, Jugend  
N.N., besondere Aufgaben

Aus jeder Regionsoberliga steigen in der Regel die letzten zwei Mannschaften ab. Wird nach Aufnahme der Absteiger aus der Landesliga und Pflichtaufsteiger aus der Regionsliga die Staffelgröße von 10 bis 12 Mannschaften überschritten werden weitere Absteiger entlang ihrer Tabellenplätze mit Hilfe der gleitenden Skala bestimmt.

Sind nach Berücksichtigung der Meldung, Auf- und Abstiege in der Regionsliga und Regionsklasse für die drei Staffeln der Regionsklasse weniger als 24 Mannschaften startberechtigt, dann wird die Regionsoberliga nur in zwei Staffeln ausgespielt und es werden weitere Absteiger aus jeder Staffel entlang ihrer Tabellenplätze mit Hilfe der gleitenden Skala bestimmt.

In dieser Spielklasse können beliebig viele Mannschaften eines Vereins spielen. Sie werden in unterschiedliche Staffeln eingeteilt.

### **c Regionsliga - Männer/Frauen**

In der Saison 2025/2026 wird in drei Staffeln mit einer geplanten Zahl von 8 bis 12 Mannschaften je Staffel gespielt. Die Wahl der Staffelgröße liegt dabei im Ermessen des Spielausschuss zur Sicherung eines attraktiven Spielbetriebs in den untersten Spielklassen für alle Mannschaften.

Aus jeder Staffel steigt der Meister direkt in die Regionsoberliga auf. Wird die Regionsoberliga in drei Staffeln ausgespielt, dann steigt auch der zweite Platz in die Regionsoberliga auf. Wird die Regionsoberliga nur in zwei Staffeln ausgespielt oder sollten noch freie Plätze verbleiben, werden weitere Aufsteiger unter den Zweitplatzierten ggf. auch mittels Relegationsspielen ermittelt. Dies gilt auch dann, wenn ein Meister nicht aufsteigen darf oder auf den Aufstieg verzichtet. Verbleiben dann noch freie Plätze in der Spielklasse, entscheidet der Spielausschuss über das Verfahren zur Vergabe dieser Plätze.

Aus jeder Regionsliga steigen in der Regel die letzten zwei Mannschaften ab. Wird nach Aufnahme der Absteiger aus der Regionsoberliga und Pflichtaufsteiger aus der Regionsklasse die Staffelgröße von 8 bis 12 Mannschaften überschritten werden weitere Absteiger entlang ihrer Tabellenplätze mit Hilfe der gleitenden Skala bestimmt.

Sind nach Berücksichtigung der Meldung, Auf- und Abstiege in der Regionsliga und Regionsklasse für die drei Staffeln der Regionsklasse weniger als 24 Mannschaften startberechtigt, dann wird die Regionsoberliga nur in zwei Staffeln ausgespielt. Durch die größere Zahl an Absteigern wegen Auflösung der Spielklasse müssen dann weitere Absteiger aus jeder Staffel entlang ihrer Tabellenplätze mit Hilfe der gleitenden Skala bestimmt werden.

In dieser Spielklasse können beliebig viele Mannschaften eines Vereins spielen. Sie werden in unterschiedliche Staffeln eingeteilt.

### **d Regionsklasse Männer/Frauen**

In der Saison 2025/2026 wird in drei Staffeln mit einer geplanten Zahl von 8 bis 12 Mannschaften je Staffel gespielt. Die Wahl der Staffelgröße liegt dabei im Ermessen des Spielausschuss zur Sicherung eines attraktiven Spielbetriebs in den untersten Spielklassen für alle Mannschaften.



**Kontakt**  
Bremer Str. 19, 27299 Langwedel  
info@hrbn-online.de  
www.hrbn-online.de  
Vereinsregister 2000885  
Amtsgericht Walsrode



**Vorstand**  
T. Hoffmann, Vorsitzende  
W. Lingenau, stv. Vorsitzender  
N.N., Finanzen  
J. Eickhoff, Recht  
M. Wittenberg, Spieltechnik

L. Caésar, Bildung & Talentförderung  
M. Horning, Mitgliederentwicklung  
L. Hoffmann, Jugend  
N.N., besondere Aufgaben

Aus jeder Staffel steigt der Meister direkt in die Regionsliga auf. Wird die Regionsoberliga in drei Staffeln ausgespielt, dann steigt auch der zweite Platz in die Regionsliga auf. Wird die Regionsoberliga nur in zwei Staffeln ausgespielt oder sollten noch freie Plätze verbleiben, werden weitere Aufsteiger unter den Zweitplatzierten ggf. auch mittels Relegationsspielen ermittelt. Verbleiben dann noch freie Plätze in der Spielklasse, entscheidet der Spielausschuss über das Verfahren zur Vergabe dieser Plätze.

Sind nach Berücksichtigung der Meldung, Auf- und Abstiege in der Regionsliga und Regionsklasse für die die Regionsklasse mehr als 36 Mannschaften startberechtigt, dann wird die Regionsklasse in mindestens vier Staffeln ausgespielt. In diesem Fall steigt nur der Meister in die Regionsliga auf. Weitere freie Plätze in der Regionsliga werden unter den Zweitplatzierten ggf. mittels Relegationsspielen vergeben.

In dieser Spielklasse können beliebig viele Mannschaften eines Vereins spielen. Sie werden in unterschiedliche Staffeln eingeteilt.

## **20. Five-a-Side**

Die Spiele der Mannschaften im Five-a-Side werden als Einzelspiele oder in Turnierform ausgetragen. Die Organisation obliegt den spielenden Mannschaften selbst. Geplante Spiele sind bei der Spielleitenden Stelle anzumelden und durch diese zu genehmigen.

Spieler können unabhängig von ihrem Spielerpass auch in einer vereinsfremden Five-a-Side-Mannschaft mitspielen. Die Mitwirkung im Spielbetrieb bleibt von der Teilnahme an Spielen einer Five-a-Side-Mannschaft unberührt.

Für die Teilnahme an den Spielen der Five-a-Side ist lediglich eine Vereinsmitgliedschaft, aber kein Spielerpass notwendig.

# **D Jugend**

## **21. Qualifikation und Platzierungsregelung**

Die für die kommende Spielzeit erreichten Qualifikationen sind nicht übertragbar und gelten nur wenn das Startrecht in Anspruch genommen wird. Sollte ein Verein das Startrecht der kommenden Saison nicht in Anspruch nehmen, rückt die nächstplatzierte Mannschaft nicht nach. Bei Vereinen mit mehreren Mannschaften in einer Altersklasse kann das erspielte Startrecht einer ersten Mannschaft nicht auf eine zweite Mannschaft übertragen werden. Startrechte für zweite Mannschaften der kommenden Spielzeit, können nur durch eine zweite Mannschaft erspielt werden.

Sämtliche Spiele müssen bis zum 19. April 2026 abgeschlossen werden.

### **a Landesliga Jugend**

Die Mannschaften auf Platz eins bis fünf sind für die Landesliga der gleichen Altersklasse in der kommenden Saison qualifiziert.



**Kontakt**  
Bremer Str. 19, 27299 Langwedel  
info@hrbn-online.de  
www.hrbn-online.de  
Vereinsregister 2000885  
Amtsgericht Walsrode



**Vorstand**  
T. Hoffmann, Vorsitzende  
W. Lingenu, stv. Vorsitzender  
N.N., Finanzen  
J. Eickhoff, Recht  
M. Wittenberg, Spieltechnik

L. Caesar, Bildung & Talentförderung  
M. Horning, Mitgliederentwicklung  
L. Hoffmann, Jugend  
N.N., besondere Aufgaben

Die Mannschaften auf Platz eins und zwei sind für die Landesliga der nächsthöheren Altersklasse in der kommenden Saison qualifiziert.

Die Mannschaften auf Platz eins bis drei der Regionsoberliga D-Jugend sind für die Landesliga C-Jugend in der kommenden Saison qualifiziert.

Mannschaften, die nicht für die Landesliga sicher qualifiziert sind, aber trotzdem an der Oberliga-Relegation teilnehmen wollen, können vor Ende des Meldeschluss einen begründeten Ausnahmeantrag an den Vizepräsident Spieltechnik des Handballverband Niedersachsen-Bremen und den stellv. Vorsitzende Spieltechnik der Handballregion Bremen-Nordsee stellen. Dem Antrag ist eine Kaderliste mit Namen, Geburtsdatum und Vereinszugehörigkeit beizulegen. Auf dieser Grundlage wird dann entschieden, ob die Teilnahme an der Oberliga-Relegation zugelassen wird und die Landesliga-Qualifikation gesetzt wird.

An der Relegation zur Landesliga dürfen alle Mannschaften teilnehmen, unabhängig von der Platzierung in der Vorsaison. Mannschaften die an der Relegation zur Oberliga teilgenommen haben, die Oberligaqualifikation aber nicht erreichen sind automatisch für die Landesliga qualifiziert.

In der Landesliga kann immer nur eine Mannschaft eines Vereins spielen.

#### **b Regionsoberliga, Regionsliga und Regionsklasse Jugend**

Je nach Anzahl der Mannschaftsmeldungen werden alle Jugendmannschaften, die sich nicht für die Landesliga und höher qualifiziert haben in Regionsoberligen, Regionsligen und ggf. Regionsklassen eingeteilt. Zur Einteilung wird eine Vorrunde gespielt, an der alle Mannschaften teilnehmen müssen. Auf Basis der Vorrundenplatzierung werden dann die Spielklassen gebildet.

In diesen Spielklassen können beliebig viele Mannschaften eines Vereins spielen.

## **22. Mannschaftsmeldungen für die Saison 2026/2027**

Die Mannschaftsmeldungen für die Saison 2026/2027 erfolgt durch die termingerechte Meldung über nuLiga.

Landesliga Jugend: 15. April 2026

Landesliga Männer/Frauen: 30. April 2026

alle tieferen Spielklassen: 2. Sonntag im Mai.

Die Meldung ist auch vorzunehmen, wenn auf Grund der Platzierung in der Spielzeit 2025/2026 ein Startplatz für die Folgesaison erspielt wurde.

- a An der Relegation zur Landesliga 2026 dürfen alle Mannschaften teilnehmen.
- b Die Meldung einer zweiten Mannschaft zur Relegation zur Landesliga ist nur zulässig, wenn die erste Mannschaft an der Relegation zu einer höheren Spielklasse teilnimmt.



**Kontakt**  
Bremer Str. 19, 27299 Langwedel  
info@hrbn-online.de  
www.hrbn-online.de  
Vereinsregister 2000885  
Amtsgericht Walsrode



**Vorstand**  
T. Hoffmann, Vorsitzende  
W. Lingenau, stv. Vorsitzender  
N.N., Finanzen  
J. Eickhoff, Recht  
M. Wittenberg, Spieltechnik

L. Caesar, Bildung & Talentförderung  
M. Horning, Mitgliederentwicklung  
L. Hoffmann, Jugend  
N.N., besondere Aufgaben

Über Ausnahmen dieser Beschränkungen entscheidet auf Antrag der Spielausschuss der HRBN. Der Antrag ist bis zum Meldetermin der Relegation 15. April 2026 an den stellv. Vorsitzenden Spieltechnik der HRBN per Mail zu richten.

### 23. Spielbetrieb Jugend E

In der Jugend E wird keine Meisterschaft ausgespielt. Die Ergebnisse werden aber erfasst und das Spiel mittels nuScore protokolliert. In der Jugend E ist auf gleichmäßigen und angemessenen Einsatz aller Spielerinnen und Spieler zu achten.

In der Jugend E werden zwei Spielmodi angeboten:

- a E-Jugend-Liga: Es werden Einzelspiele von 2x20 Minuten ausgetragen. Nach einer Vorrunde erfolgt eine Einteilung in Regionsoberliga, Regionsliga und Regionsklasse. Gespielt wird in der 1. Halbzeit 2x3gegen3 und in der zweiten Halbzeit 6+1. Im 2x3gegen3 sollen alle Kinder in beiden Hälften angemessen zum Einsatz kommen. Das Rotationsprinzip ist anzuwenden.
- b E-Jugend-Anfänger. Es werden Turnierspieltage mit 3 bis 5 Mannschaften mit verkürzter Spielzeit ausgetragen. Diese Turniere sind speziell für Mannschaften mit Spielern/Spielerinnen der F-Jugendjahrgänge oder ohne jede Spielerfahrung (Neueinsteiger) gedacht. Gespielt wird ausschließlich 2x3gegen3. Das Rotationsprinzip ist anzuwenden.



**Kontakt**  
Bremer Str. 19, 27299 Langwedel  
info@hrbn-online.de  
www.hrbn-online.de  
Vereinsregisterster 2000885  
Amtsgericht Walsrode



**Vorstand**  
T. Hoffmann, Vorsitzende  
W. Lingenau, stv. Vorsitzender  
N.N., Finanzen  
J. Eickhoff, Recht  
M. Wittenberg, Spieltechnik

L. Caésar, Bildung & Talentförderung  
M. Horning, Mitgliederentwicklung  
L. Hoffmann, Jugend  
N.N., besondere Aufgaben

## 24. Spielbetrieb Jugend F

In der Jugend F wird keine Meisterschaft ausgespielt. Ergebnisse werden nicht erfasst. Die teilnehmenden Personen und besondere Vorkommnisse werden aber mittels Mannschaftsliste und Protokollbogen dokumentiert. Es werden Spielfeste austragen. In einer Halle werden ein oder zwei Querfelder und ein Bewegungsangebot aufgebaut. Gespielt wird mit einem beschichteten Weichschaumball (Mini Soft-Handball mit Ele-Haut) der Größe 0. Für die Teilnahme an den Spielfesten ist lediglich eine Vereinsmitgliedschaft, aber kein Spielerpass notwendig.

In der Jugend F werden zwei Spielmodi angeboten.

- a MAXI: Die Spielfeste der MAXI richten sich an F-Jugendliche mit viel Spielerfahrung und hohen Leistungsniveau.
- b MINI: Die Spielfeste der MINI richten sich an F-Jugendliche mit wenig Spielerfahrung und niedrigen Leistungsniveau.

## 25. Geschlechtertrennung

In der Jugend F dürfen Jungen und Mädchen gemeinsam spielen.

In der Jugend D und E dürfen beliebig viele Mädchen in Mannschaften der männlichen Jugend zum Einsatz kommen. In Mannschaften der weiblichen Jugend dürfen ausschließlich weibliche Spielerinnen eingesetzt werden.

Ab der Jugend C und älter spielen Mädchen und Jungen vollständig getrennt.



**Kontakt**  
Bremer Str. 19, 27299 Langwedel  
info@hrbn-online.de  
www.hrbn-online.de  
Vereinsregister 2000885  
Amtsgericht Walsrode



**Vorstand**  
T. Hoffmann, Vorsitzende  
W. Lingenau, stv. Vorsitzender  
N.N., Finanzen  
J. Eickhoff, Recht  
M. Wittenberg, Spieltechnik

L. Caésar, Bildung & Talentförderung  
M. Horning, Mitgliederentwicklung  
L. Hoffmann, Jugend  
N.N., besondere Aufgaben

## E Schlussbestimmung

### 26. Schlussbestimmung

Die Vereine und Instanzen werden gebeten, die vorliegenden Richtlinien genauestens zu beachten. Verstöße gegen diese Richtlinien, die nicht gesondert aufgeführt sind, werden mit einer Geldbuße von 25,00 € geahndet. Für jeden Bescheid/Mitteilung der Sportinstanzen kann eine Verwaltungsgebühr von 5,00 € erhoben werden.

Erste veröffentlichte Fassung vom 30.07.2025

HRBN Vorstand

Anlage: Notfallplan nuScore, Videoaufzeichnung



**Kontakt**  
Bremer Str. 19, 27299 Langwedel  
info@hrbn-online.de  
www.hrbn-online.de  
Vereinsregister 2000885  
Amtsgericht Walsrode



**Vorstand**  
T. Hoffmann, Vorsitzende  
W. Lingenau, stv. Vorsitzender  
N.N., Finanzen  
J. Eickhoff, Recht  
M. Wittenberg, Spieltechnik

L. Caésar, Bildung & Talentförderung  
M. Horning, Mitgliederentwicklung  
L. Hoffmann, Jugend  
N.N., besondere Aufgaben

## Notfallplan nuScore

Falls der elektronische Spielbericht nuScore aus technischen Gründen nicht verwendet werden kann, gilt folgende Regelung:

### Vor dem Spiel:

Es ist ein Spielberichtsformular in Papierform zu verwenden. Die Spielernamen sind nach den Trikotnummern aufsteigend, die Spielausweisnummer und das Geburtsjahr vollständig in die zutreffende Spalte des Spielberichts einzutragen.

Falls Jugendspielerinnen/-spieler in Erwachsenen-Mannschaften eingesetzt werden, weisen sie ein Doppelspielrecht gemäß § 12 Abs. 3 und § 19 SpO DHB/HVNB durch Eintragung im Spielausweis nach. Auf §§ 22 „Jugendschutzbestimmungen“ und 37 Abs. 3 „Altersklassen“ SpO DHB/HVNB wird besonders hingewiesen.

Das Original des Spielberichtes erhält die Spielleitende Stelle per Post. Die Schiedsrichterinnen und Schiedsrichter sowie beide Mannschaftenverantwortliche sichern sich eine Foto durch abfotografieren.

Für die Versendung der Spielberichte sind den Schiedsrichtern adressierte und ausreichend frankierte Briefumschläge vom Heimverein zur Verfügung zu stellen. Die Spielberichte sind durch die Schiedsrichter spätestens am ersten Werktag nach dem Spiel an die Spielleitende Stelle abzusenden.

### Während des Spiels:

Der Spielverlauf ist ab dem technischen Ausfall auf dem Papierspielbericht fortzuschreiben. Nach Spielende wird das Original des Spielberichtes zusammen mit den Teilnehmerlisten an die Spielleitende Stelle gesandt.

Für die Versendung der Spielberichte sind den Schiedsrichtern adressierte und ausreichend frankierte Briefumschläge vom Heimverein zur Verfügung zu stellen. Die Spielberichte sind durch die Schiedsrichter spätestens am ersten Werktag nach dem Spiel an die Spielleitende Stelle abzusenden.

### Nach dem Spiel:

Für den Fall, dass sich aus irgendeinem Grund der Spielbericht nicht freigeben lässt, ist wie folgt zu verfahren:

Meldung per Mail an den Staffelleiter mit Kopie (in CC setzen) an den Verbandsadmin ([nuliga@hvnb-online.de](mailto:nuliga@hvnb-online.de)), danach den lokalen Spielbericht exportieren. Dies muss mit dem Rechner ausgeführt werden, der auch für die Protokollierung des Spielberichtes verwendet wurde. Nach dem Drücken auf OK öffnet sich der Windows Explorer und bietet einen Ort an, wohin diese Datei (MeetingReport=Dateiende.json) gespeichert werden kann. Diesen Ort merken bzw. die Datei auf den Desktop ablegen. Danach diese Datei als Anhang an den Verbandsadministrator schicken.

Bitte auch eine kurze Beschreibung mitliefern, was bei der Freigabe nicht funktioniert hat bzw. was unternommen wurde und ob evtl. eine Fehlermeldung vom System angezeigt wurde.

Der Heimverein ist verpflichtet, das Endergebnis in nuLiga innerhalb von 60 Minuten nach Spielende zu melden.



**Kontakt**  
Bremer Str. 19, 27299 Langwedel  
[info@hrbn-online.de](mailto:info@hrbn-online.de)  
[www.hrbn-online.de](http://www.hrbn-online.de)  
Vereinsregister 2000885  
Amtsgericht Walsrode



**Vorstand**  
T. Hoffmann, Vorsitzende  
W. Lingenau, stv. Vorsitzender  
N.N., Finanzen  
J. Eickhoff, Recht  
M. Wittenberg, Spieltechnik

L. Caésar, Bildung & Talentförderung  
M. Horning, Mitgliederentwicklung  
L. Hoffmann, Jugend  
N.N., besondere Aufgaben

## Videoaufzeichnung

- 1 Kamera und Stativ: Die Kamera sollte mindestens in HD-Qualität (1280x720) aufzeichnen können. Das Format sollte 16:9 (nicht 4:3) sein, da das „breitere Bild“ besser für die Sportaufnahmen im Analysebereich geeignet ist.

Es ist zwingend vorgeschrieben, dass ein Stativ verwendet wird, da die Kamera ansonsten zu sehr wackelt.

Tipp: Insofern die Kamera nicht zu weit vom Spielfeld entfernt steht, können auch aktuelle Smartphones zur Aufnahme verwendet werden. Diese haben meistens eine sehr gute Kamera. Man sollte jedoch auch hier ein Stativ verwenden. Passende Adapter, um das Smartphone am Stativ zu befestigen findet man bspw. bei Amazon.de.

- 2 Position der Kamera: Die Kamera sollte möglichst auf Höhe der Mittellinie aufgestellt werden. Sie darf nicht zu nah am Spielfeld stehen, da sonst die Spielfeldseite bei der Kamera schlecht einzusehen ist. Es ist wichtig, dass während des Spiels keine Zuschauer oder Gegenstände (bspw. ein Netz) die Kamera blockieren.

Fest installierte Kameras sind nicht erlaubt. Es muss eine, auf einem Stativ befestigte Kamera verwendet werden, die durch eine Person aktuell zum Spielverlauf geschwenkt wird.

- 3 Aufzeichnung, Schwenken der Kamera und Zoom: Die Aufzeichnung sollte kurz vor Anpfiff des Spiels beginnen und darf nur in der Halbzeitpause gestoppt werden. Unterbrechungen wie Wischpausen, Team Timeouts, Verletzungsunterbrechungen, etc. müssen mit aufgenommen werden damit die Videoaufnahme mit dem dem Elektronischen Spielbericht / den Scoutingdaten verknüpft werden kann.

Wenn eine Mannschaft im Angriff ist, sollten möglichst alle Spielerinnen/Spieler auf dem Bild zu sehen sein (bspw. von der Grundlinie bis ca. 12-13m). Wenn der Angriff beendet ist, verfolgt die Kamera den Ball auf die andere Seite und nimmt dort eine entsprechende Ausrichtung ein.

Es sollte nicht gezoomt werden. Es sollte so wenig wie möglich von Zuschauer, Werbebanden etc. zu sehen sein, der Fokus liegt auf dem Spielgeschehen.

- 4 Ton: Es ist wichtig, dass die Aufnahme mit Ton erfolgt und bspw. Pfiße des Schiedsrichters zu hören.

Der Kameramann und Personen, die in seiner direkten Nähe stehen, sollten sich mit Kommentaren zurückhalten, da diese mit hoher Wahrscheinlichkeit auf vom Mikrofon der Kamera aufgenommen werden.

- 5 Umwandeln und Übertragen des Videos: Sportlounge stellt allen Teams eine Lizenz des Xilisoft Video Converters zur Verfügung. Die speziell für Sportlounge angepasste Version kann unter [www.sportlounge.com](http://www.sportlounge.com) -> Login -> Upload Videos -> Video-Konverter heruntergeladen werden. Dort findet man auch eine Anleitung zur Bedienung der Software.

Dieses Programm kann mehrere Dateien in eine zusammenfassen und bringt zusätzlich die Dateien in ein komprimiertes Format. Sollten Sie ein anderes Programm zum Umwandeln der Aufnahme



**Kontakt**  
Bremer Str. 19, 27299 Langwedel  
[info@hrbn-online.de](mailto:info@hrbn-online.de)  
[www.hrbn-online.de](http://www.hrbn-online.de)  
Vereinsregister 2000885  
Amtsgericht Walsrode



**Vorstand**  
T. Hoffmann, Vorsitzende  
W. Lingenau, stv. Vorsitzender  
N.N., Finanzen  
J. Eickhoff, Recht  
M. Wittenberg, Spieltechnik

L. Caésar, Bildung & Talentförderung  
M. Horning, Mitgliederentwicklung  
L. Hoffmann, Jugend  
N.N., besondere Aufgaben

verwenden wollen, finden Sie die Vorgaben zu den Videos unter [www.sportlounge.com](http://www.sportlounge.com) -> Login -> Upload Videos -> Hilfe.

Sportlounge bietet zwei Möglichkeiten zum Videoupload. Diese werden unter [www.sportlounge.com](http://www.sportlounge.com) -> Login -> Upload Videos -> Hilfe beschrieben.

- 6 Verantwortungen und zeitliche Vorgaben: Der Heimverein ist für die Hardware (Kamera, Stativ; Punkt 1), die korrekte vollständige Aufnahme (Punkt 2-4), das Umwandeln / Hochladen zu Sportlounge.com (Punkt 5) verantwortlich.

Das Video muss innerhalb von 48 Stunden nach Spielende auf [www.sportlounge.com](http://www.sportlounge.com) eingestellt sein.

- 7 Support und Vorgehen bei Problemen: Bei technischen Problemen mit dem Einstellen der Videos auf sportlounge.com steht Sportlounge telefonisch (0421 9883606) und per E-Mail ([support@sportlounge.com](mailto:support@sportlounge.com)) zur Verfügung.

Sollte es Probleme bei der Aufnahme geben oder aus anderen Gründen die Frist von 48 Stunden nach Spielende nicht eingehalten werden können, muss sich der Heimverein beim Staffelleiter / Verband melden.



**Kontakt**  
Bremer Str. 19, 27299 Langwedel  
[info@hrbn-online.de](mailto:info@hrbn-online.de)  
[www.hrbn-online.de](http://www.hrbn-online.de)  
Vereinsregister 2000885  
Amtsgericht Walsrode



**Vorstand**  
T. Hoffmann, Vorsitzende  
W. Lingenau, stv. Vorsitzender  
N.N., Finanzen  
J. Eickhoff, Recht  
M. Wittenberg, Spieltechnik

L. Caésar, Bildung & Talentförderung  
M. Horning, Mitgliederentwicklung  
L. Hoffmann, Jugend  
N.N., besondere Aufgaben